



Allgemeine Hinweise zum Schulweg

Kinder sollten bei zumutbaren Entfernungen grundsätzlich nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sondern die Strecke von zuhause aus gehen. Frische Luft, Bewegung und soziale Kontakte sind für Ihr Kind wichtiger als Bequemlichkeit.

Gerade das Zusammentreffen von Autos der Eltern und Schulbussen mit Fußgängern und Radfahrern auf dem Weg zu bzw. im unmittelbaren Bereich der Schule birgt Gefahren in sich.

Sollten Sie dennoch Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen müssen, achten Sie darauf, dass das Kind in dem vorgeschriebenen „Kindersitz“ (Rückhaltesystem mit dem ECE-Prüfzeichen 44/03 oder 44/04) angegurtet ist.

Im Bereich der Schule sollten Sie sich eine Stelle zum Ein- und Aussteigen suchen, die möglichst abseits der Laufwege der Schüler zum Bus oder nachhause liegt. Lassen Sie Ihr Kind an der dem Fahrbahnrand zugewandten Seite („Beifahrerseite“) ein- und aussteigen.

Üben Sie den vorgeschlagenen Schulweg mit Ihrem Kind ein und machen Sie es auf besondere Gefahren aufmerksam!

Wählen Sie die im Schulwegplan beschriebenen sicheren Wege, auch wenn Sie vielleicht einen kleinen Umweg in Kauf nehmen müssen.

Wenn Ihnen Ihr Kind auf dem Schulweg sicher erscheint, sollte es grundsätzlich nicht mehr von einem Erwachsenen begleitet werden. Dies bedeutet einen weiteren Schritt hin zur Selbständigkeit.

Wecken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig und schicken Sie es dann früh genug von zuhause los, damit es nicht aus Zeitdruck und Hektik unaufmerksam wird. Kontrollieren Sie in der Anfangszeit Ihr Kind auf dem Schulweg!

Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit mit anderen Kindern in Kleingruppen gehen. Vereinbaren Sie mit den Kindern, dass sie aufeinander warten und zusammen bleiben sollen.

Helle, gut sichtbare Kleidung sowie Schultaschen mit Reflektoren erhöhen die Erkennbarkeit und damit die Sicherheit Ihres Kindes.

Achten Sie darauf, dass gerade die Erstklässler die zu Schuljahresbeginn verteilten reflektierenden Warnwesten tragen. In der dunklen Jahreszeit kommt dem eine besondere Bedeutung zu.

Achten Sie darauf, dass die Kinder genügend Abstand zur Fahrbahn halten und nicht auf dem Bordstein balancieren.

Bei Straßen ohne Gehweg sollte am linken Fahrbahnrand gegangen werden, damit Fahrzeuge, die dann entgegenkommen, rechtzeitig erkannt werden können.

Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und es deshalb auf die Fahrbahn ausweichen muss.

Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass man von Fahrzeugen – und ganz besonders von Bussen und Lkw – viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sog. „Tote Winkel“).

Bei der Querung von Straßen sind vorhandene Querungshilfen (begehbare Mittelinseln, Fußgängerüberwege, ampelgesicherte Fußgängerfurten) immer zu benutzen. Fehlen diese Einrichtungen, sind die Straßen an den vorgegebenen oder sonst übersichtlichen Stellen auf dem kürzesten Weg gerade zu überqueren. Vor dem Überqueren soll Ihr Kind am Bordstein („Stoppstein“) stehen bleiben. Dabei soll es ca. 20 cm Entfernung zur Fahrbahn einhalten.

Ihr Kind sollte erst nach Ablegen der Fahrradprüfung in der Jugendverkehrsschule mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

Grundsätzlich sind dann bis zum Alter von 10 Jahren Gehwege zu benutzen.

Um Grundschulkindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch näher zu bringen, empfiehlt sich ein Besuch des Internet-Auftritts der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ (www.gib-acht-im-verkehr.de). Im Kinderforum kann man beispielsweise den virtuellen Schulweg zurücklegen und an einem Kinderquiz teilnehmen.

Bei weiteren Fragen rund um die Themen Schulweg und Verkehrssicherheit können Sie sich gerne an den Sachbereich Prävention bei der Polizeidirektion Sigmaringen, Tel. 07571/104-360, E-Mail SIGMARINGEN.PD.PRAEV@polizei.bwl.de, wenden.



Juni 2013